Verein «Online-Raumbörse Region Basel»

Statuten

§1. Name, Sitz und Zweck

1.1. Unter dem Namen «Online-Raumbörse Region Basel» besteht ein gemeinnütziger Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Basel-Statt oder Basellandschaft

1.2. Zweck des Vereins ist die Errichtung und der Betrieb einer Internetplattform zur Vermittlung von Räumen für Anlässe aller Art und hilfreiche verwandte Leistungen.

§2. Finanzielle Mittel

2.1. Der Verein finanziert seine Aktivitäten durch Mitgliederbeiträge, Anmeldegebühren, Dienstleistungsangebote und Zuwendungen Dritter.

§3. Mitgliedschaft

3.1 Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die entweder als Dachorganisation von Raumanbietern bzw. als Raumanbieter auftritt oder den Zweck des Vereins unterstützt.

3.2 Ein Austritt ist jederzeit möglich. Er muss dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden. Für das angebrochene Kalenderjahr ist jedoch der volle Jahresmitgliederbeitrag zu zahlen.

3.3 Über die Aufnahme von Mitgliedern beschliesst der Vorstand.

§4. Mitgliederbeiträge

4.1 Die Beiträge der Mitglieder werden jährlich an der Generalversammlung neu festgesetzt.

§5. Organisation

Die Organe des Vereins sind

5.1 Generalversammlung

5.2 Vorstand

5.3 Kontrollstelle

§6. Generalversammlung

6.1 Die Generalversammlung wird vom Vorstand mindestens einmal jährlich sowie bei Bedarf einberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich mindestens drei Wochen im Voraus.

6.2 Die Generalversammlung wählt den Vorstand und die Kontrollstelle.

6.3 Die Generalversammlung bestimmt über die Tätigkeit des Vorstands und genehmigt das Budget, die Jahresrechnung, den Revisorenbericht und den Jahresbericht.

6.4 Die Generalversammlung beschliesst die Höhe der Mitgliederbeiträge auf der Basis des genehmigten Budgets.

6.5 Für Wahlen und Beschlüsse gilt das einfache Mehr. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit hat der/die Vorsitzende den Stichentscheid. Bei Wahlen entscheidet das Los.

§7. Vorstand

7.1 Der Vorstand besteht aus mindestens drei, maximal fünf Mitgliedern: Vorsitzende/r, Kassier/in, Aktuar/in plus ein bis zwei Beisitzer/innen und konstituiert sich selbst.

7.2 Der Vorstand besorgt die laufenden Geschäfte im Rahmen der ihm zugewiesenen Tätigkeiten und vertritt den Verein nach aussen.

7.3. Der Vorstand erstellt ein Budget zuhanden der Generalversammlung.

7.4. Zur Beschlussfassung sind die Stimmen von drei Vorstandsmitgliedern notwendig.

7.5. Die Protokolle der Vorstandssitzungen sind für Vereinsmitglieder jederzeit einsehbar.

7.6 Für finanzielle Angelegenheiten zeichnet der/die Geschäftsführer/in und der/die Kassier/in

7.7. Für Vertragsabschlüsse zeichnet der/die Vorsitzende zusammen mit dem/der Geschäftsführer/in

7.8. Vorstandsaufgaben und Projektaufgaben können der Geschäftsführung übertragen werden.

§8. Kontrollstelle

8.1 Die Kontrollstelle überprüft die Rechnungsführung und erstattet der Generalversammlung jährlich Bericht.

§9. Rechnungsabschluss

9.1. Das Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Vereinsjahr endet am 31.12.

9.2 Die Mitgliederbeiträge sind jeweils 30 Tage nach der Generalversammlung fällig.

§10 Haftung

10.1 Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

§11. Auflösung

11.1 Über die Auflösung des Vereins beschliesst die Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder.

11.2 Bei der Auflösung des Vereins wird ein allfälliges Vereinsvermögen einem gemeinnützigen Zweck im Sinne des bestehenden Vereinszwecks zugeführt.

§12. Schlussbestimmungen

12.1 Die Statuten treten am Tag ihrer Annahme durch die konstituierende Versammlung in Kraft.

12.2 Soweit die Statuten keine anderen Bestimmungen enthalten, gelten die Bestimmungen des ZGB.

Von der Gründungsversammlung in Basel angenommen am 30.08.2018

Päsidium

